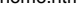




Fünf nach Zwölf für Kulturgüter

Fünf nach Zwölf für Kulturgüter
Handel mit geraubten Kulturgütern unverzüglich unterbinden
Die Deutsche UNESCO-Kommission (DUK) verurteilt die systematische Zerstörung und Plünderung prähistorischer und historischer Stätten in Syrien, dem Irak und in Libyen aufs Schärfste. Das geht aus einer Resolution hervor, die heute auf der Hauptversammlung in Frankfurt am Main verabschiedet wurde. Es sei fünf nach zwölf für die Kulturgüter aus der Wiege der Zivilisation. Die DUK fordert die Staatengemeinschaft auf, den Handel mit Raub-Kulturgütern wirksam zu unterbinden. Sie begrüßt, dass die Bundesregierung aktuell die Novellierung des Gesetzes zum Kulturgüterschutz erarbeitet. Demnach sollen künftig für alle gehandelten Kulturgüter lückenlose Herkunftsnachweise verlangt werden.
Die DUK erwartet, dass die Bundesregierung den geplanten Gesetzentwurf gemeinsam mit Bundestag und Ländern noch in diesem Jahr so früh wie möglich verabschiedet. Berichten zufolge ist Deutschland ein wichtiger internationaler Umschlagplatz für den illegalen Handel mit geraubten Kulturgütern. Die DUK fordert die Bundesregierung zudem auf, die Öffentlichkeit über die geplanten Maßnahmen zum Kulturgüterschutz mit einer breit angelegten Medienkampagne zu informieren und dabei mit einschlägigen Berufsverbänden und Verbraucherschutz-Zentralen zusammenzuarbeiten.
Die DUK appelliert an die Akteure des Kunstmarkts in Deutschland, ihrer Verantwortung zur Verhinderung illegalen Kunsthandels mit geraubten Kulturgütern gerecht zu werden, insbesondere vor dem Hintergrund des Zusammenhangs zwischen Raubkunst und der Finanzierung von Bürgerkriegen und Terror. Darüber hinaus bestärkt die DUK die Medien in ihrem Bemühen, die Öffentlichkeit über die Praktiken und Hintergründe des Raubes und des Handels von antiken Kulturgütern fundiert aufzuklären, da Medienberichte zur breiten gesellschaftlichen Ächtung des Handels von geraubtem Kulturgut beitragen. Die DUK regt außerdem erneut an, dass in Deutschland oder international ein Portal mit aktualisierten Informationen zu diesem Thema bereitgestellt wird.
Aktuelle Berichte belegen die flächendeckende Zerstörung und systematische Plünderung unschätzbare Kulturgüter vor allem in Ländern des Nahen Ostens, in denen Bürgerkriege stattfinden und die von Terrormilizen heimgesucht werden. Der illegale Handel mit diesen Kulturgütern leiste einen wesentlichen Beitrag zur Finanzierung von Terrororganisationen wie beispielsweise Islamischer Staat (IS). Diese antiken Kunstschätze seien für die Menschen dieser Länder Teil ihrer kulturellen Herkunft und Zukunft. Zugleich stellten sie einen unersetzlichen Schatz des kulturellen Erbes der Menschheit dar.
Das bis heute weitreichendste internationale Instrument ist die UNESCO-Konvention gegen illegalen Handel mit Kulturgut. Es verbietet seit 1970 die unzulässige Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut. Die 115 Vertragsstaaten, zu denen seit 2007 auch Deutschland gehört, haben sich verpflichtet, die Ursachen für den illegalen Handel zu beseitigen, im Gang befindliche Praktiken zu beenden und zu den Wiedergutmachungen beizutragen. Schätzungen zufolge geht der Umsatz des illegalen Handels mit Kulturgut jährlich in die Milliarden und ist neben dem Drogen- und Waffenhandel einer der umsatzstärksten illegalen Märkte der Welt.
Weitere Informationen:
Resolution: "Fünf nach Zwölf für die Kulturgüter aus der Wiege der Zivilisation" - Handel mit geraubten Kulturgütern unverzüglich unterbinden
www.unesco.de/kulturgutschutz
Deutsche UNESCO-Kommission e.V.
Colmantstraße 15
53115 Bonn
Telefon: +49 (0)228-60497-0
Telefax: +49 (0)228-60497-30
Mail: info-bibliothek@unesco.de
URL: http://www.unesco.de/home.html


Pressekontakt

Deutsche UNESCO-Kommission e.V.

53115 Bonn

unesco.de/home.html
info-bibliothek@unesco.de

Firmenkontakt

Deutsche UNESCO-Kommission e.V.

53115 Bonn

unesco.de/home.html
info-bibliothek@unesco.de

Deutsche UNESCO-Kommission
Die UNESCO - Sonderorganisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur - sieht als einziges UN-Organ die Einrichtung von Nationalkommissionen vor. Sie beraten ihre Mitgliedstaaten und leisten im Rahmen des UNESCO-Mandats einen aktiven Beitrag zur internationalen Zusammenarbeit. Die Nationalkommissionen sind in den 195 Mitgliedstaaten die zentrale Schnittstelle zwischen Staat, Zivilgesellschaft und der UNESCO. Die Deutsche UNESCO-Kommission (DUK) ist Deutschlands Mittlerorganisation für multilaterale Politik in Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation. Als Teil der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik trägt die DUK zur Verständigung zwischen den Kulturen und zur vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Deutschland und seinen Partnern bei. Ihre Aufgabe ist es, die Bundesregierung, den Bundestag und die übrigen zuständigen Stellen in allen Fragen zu beraten, die sich aus der Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland in der UNESCO ergeben. Dazu stützt die DUK sich auf ein Netzwerk von Expertinnen und Experten sowie Institutionen und Verbänden, die daran mitarbeiten, die Ziele der UNESCO zu erreichen. Die DUK bringt Expertise aus Deutschland in die Sonderorganisation der Vereinten Nationen ein und stärkt damit die deutsche Stimme in der UNESCO. Zugleich vermittelt sie die Ziele und Projekte der UNESCO in der deutschen Politik, Fachwelt und Öffentlichkeit und trägt zu einer weltoffenen Wissensgesellschaft in Deutschland bei. Die DUK setzt sich für die in der UNESCO-Verfassung niedergelegten Werte ein: Sie arbeitet in der Überzeugung, dass "Friede ? wenn er nicht scheitern soll ? in der geistigen und moralischen Solidarität der Menschheit verankert werden muss." Die internationale Zusammenarbeit in allen Bereichen des geistigen Lebens über kulturelle und politische Grenzen hinweg ist Grundlage für eine human gestaltete Globalisierung.